

## Laborassistenzen für Wissenschaftlerinnen in Schwangerschaft, Mutterschutz, Stillzeit oder mit verkürzter Arbeitszeit aufgrund Kinderbetreuung

### 1. Ziel der Förderung

Die Maßnahme soll Wissenschaftlerinnen mit Kind die Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere und Familie erleichtern. Für diesen Zweck stehen (im Zeitraum 2020 - 2024) als gleichstellungsfördernde Maßnahme Mittel im Rahmen des Professorinnenprogramms III<sup>1</sup> zur Verfügung.

### 2. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Wissenschaftlerinnen, die während Schwangerschaft, Mutterschutz oder Stillzeit ihrer experimentellen Arbeit temporär nicht nachgehen können.

**Neu:** Ab sofort können auch Wissenschaftlerinnen, die aufgrund der Betreuung eigener kleiner Kinder ihre Arbeitszeit verkürzt haben, einen Antrag stellen.

### 3. Voraussetzung

Bedingung für die Gewährung der Förderung ist, dass zur Einstellung oder Weiterbeschäftigung einer Assistentin keine oder nicht ausreichend eigene Mittel (z. B. aus Klinik, Institut oder Abteilung) zur Verfügung stehen. Die Antragstellerin muss während der Förderzeit in einem Beschäftigungsverhältnis mit der UMG stehen. Die maximale Fördersumme für Wissenschaftlerinnen in Schwangerschaft, Mutterschutz und Stillzeit beträgt pro Antrag beträgt 5.000,- Euro. Für Wissenschaftlerinnen mit kleineren Kindern beträgt die maximale Fördersumme 1.650,- Euro.

### 4. Umfang der Förderung

Je nach Art und Umfang der erforderlichen Tätigkeiten können finanzielle Mittel zur Beschäftigung einer studentischen oder wissenschaftlichen Hilfskraft beantragt werden.

### 5. Antragsfrist

Der Antrag kann laufend gestellt werden und sollte bis 8 Wochen vor dem gewünschten Beginn der Förderung im Gleichstellungsbüro eingereicht werden.

### 6. Ablauf der Vergabe

1. Kurzes Informationsgespräch der Antragstellerin mit Sophie Städing (Referat Familienfreundlichkeit im Gleichstellungsbüro)
2. Einreichung des Antrags per E-Mail bis 8 Wochen vor dem gewünschten Beginn der Förderung
3. Prüfung und Bewilligung des Antrages durch die Gleichstellungsbeauftragte
4. Einstellung und Beschäftigung der Hilfskraft durch die Einrichtung der Antragstellerin

**Kontakt: Charlotte Schiller ([charlotte.schiller@med.uni-goettingen.de](mailto:charlotte.schiller@med.uni-goettingen.de), 0551 – 39 69787) Weiterführende Informationen: [go.umg.eu/familienfreundlichkeit](http://go.umg.eu/familienfreundlichkeit)**

<sup>1</sup> Im Rahmen des Professorinnenprogramms III können ausschließlich Frauen durch Laborassistenzen gefördert werden.